



Das Wesentliche in Kürze

Die Prüfarbeiten zur Erhebung und Bearbeitung der Daten, die der Berechnung des Ressourcenausgleichs 2014 zugrundeliegen, haben keine bedeutenden Fehler oder Schwächen zu Tage gefördert.

Das jährliche Volumen der NFA Ausgleichszahlungen wird 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmen und 4'813 Millionen Franken (4'786 Millionen Franken) erreichen. Davon entfallen 3'728 Millionen Franken (3697 Millionen Franken) auf den Ressourcenausgleich. 1'507 Millionen Franken (1'500 Millionen Franken) gehen zu Lasten der ressourcenstarken Kantone (horizontaler Ressourcenausgleich). Der Bund trägt 3'185 Millionen Franken (3'166 Millionen Franken); er finanziert namentlich zu Hundert Prozent den Lastenausgleich von 726 Millionen Franken (730 Millionen Franken).

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen beurteilt die EFK insgesamt die Datenqualität als gut. In allen in diesem Jahr geprüften Kantonen waren die durchgeführten Kontrollen für die NFA-Datenmeldung für den Ressourcenausgleich beschrieben und nachvollziehbar dokumentiert. Trotzdem hat die EFK in einigen Kantonen systematische Fehler festgestellt.

Für die Qualität der NFA-Datenmeldung kommt den Extraktionsprogrammen eine Sonderstellung zu. Das Extraktionsprogramm wird sowohl durch Anpassungen aufgrund von Änderungen in den Weisungen des EFD beeinflusst, als auch durch Anpassungen an den „Basis“-Systemen (Veranlagungs- und/oder Bezugssystem). Das Änderungswesen der Extraktionsprogramme sollte diesem Umstand Rechnung tragen. Für das standardisierte Testen von Änderungen am Extraktionsprogramm fehlen in der Regel vordefinierte Testfälle. Die EFK empfiehlt den kantonalen Steuerämtern und –verwaltungen solche aufzubauen.

Die ESTV prüft die von den Kantonen für den Ressourcenausgleich gemeldeten Daten mit sinnvollen Kontrollen. Die Korrekturen im Rahmen der Datenerhebung sind nachvollziehbar. Die Beschreibung der Prozesse und der Kontrollen beurteilt die EFK insbesondere bezüglich der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit als verbesserungswürdig. Die von der ESTV verwendete IT Lösung ist eine Eigenentwicklung welche durch einen Mitarbeiter der ESTV betreut wird. Es ist vorgesehen, mittelfristig die bestehende IT-Lösung abzulösen.

Die für den Lastenausgleich vom BFS gemeldeten Daten werden mittels des Querschnittsprozesses „Datensammlung NFA“ aus den Standard-Statistiken des BFS gewonnen. Nebst den summarischen Kontrollen der NFA-Datenmeldung sind die qualitätssichernden Massnahmen der Statistiken produzierenden Sektionen entscheidend. Diese Sektionen verfügen auch bezüglich der Verwaltung der verwendeten Software über eine hohe Autonomie, beispielsweise beim Änderungswesen. Bei vertieften Abklärungen für den Indikator Armut, stellte die EFK fest, dass Mehrfachbezüge von Sozialleistungen, welche gemäss FiLaV für die NFA-Datenmeldung eliminiert werden müssen, mittels Faktoren pauschal und nicht einzelfallweise bereinigt werden. Das BFS arbeitet an einem Konzept zur Bereinigung des Katalogs der Sozialhilfen, welche im Armutsindikator berücksichtigt werden. Diese Anpassungen könnten gemäss BFS für die Kantone finanzielle Auswirkungen im sozio-demografischen Lastenausgleich haben.

Die EFV hat die Dokumentation des NFA-Prozesses überarbeitet. Nebst Prozess- und Kontrollbeschreibungen bestehen Liefer- und Kontrolljournale, worin die Bearbeitung der einzelnen Prozessschritte nachvollziehbar dokumentiert ist. Im technischen Bericht Finanzausgleich beschrieben sind die Berechnungen der Grössen, welche nur alle vier Jahre neu bestimmt werden müssen (Faktor Alpha durch die EFV und Faktor Beta durch die ESTV).